

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angstfrei laufen – Läuferinnen und FLINTA* Personen im öffentlichen Raum

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Sexualisierte Gewalt an Frauen, Lesben, Inter, Nicht-binären, Trans und Agender Personen (im Folgenden: FLINTA*¹ Personen) ist allgegenwärtig. Das dadurch resultierende Angsterleben hat auch Auswirkungen auf die Teilhabe im bzw. Nutzung des öffentlichen Raums. So können auch Sportaktivitäten wie Joggen, die wiederum zur eigenen Gesundheit beitragen, aus mangelnder Sicherheit nicht ausgeübt werden. Die möglichst angstfreie Nutzung des öffentlichen Raums durch FLINTA* Personen hat daher oberste Priorität.

1. FLINTA* Personen bzw. Sportgruppen wird ein Vorzugsrecht für das Training in Sportanlagen zugestanden. Entsprechend sind die Ausführungsvorschriften zu § 14 des Sportförderungsgesetzes, hier: Nr. 6 Vergabegrundsätze und die Sportanlagennutzungsverordnung (SPAN) anzupassen.
2. Beliebte, viel frequentierte Joggingrouten Berlins sind ausfindig zu machen und hinsichtlich ihrer Ausleuchtung zu evaluieren. Städtebauliches Ziel muss sein, dass öffentliche Straßen und Parks, die zum Joggen genutzt werden, mit ausreichenden Leuchtmitteln nachgerüstet werden.
3. FLINTA* Personen in Berlin müssen die Möglichkeit haben, Selbstverteidigungskurse in Anspruch zu nehmen. Der Senat wird daher aufgefordert, auf bereits bestehende Vereine oder Organisationen zuzugehen, die Selbstverteidigung für FLINTA* Personen anbieten, mit dem Ziel, dass FLINTA* Person niedrigschwelligen Zugang zu den Kursen bekommt.

¹ Das „*“ bezieht sich auf nicht explizit erwähnte Personen, die sich nicht in eine der oben genannten sexuellen Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten einordnen.

4. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung für sexualisierte Gewalt an FLINTA* Personen im öffentlichen Raum ist z.B. durch Werbekampagnen zu intensivieren. Dass sexualisierte Gewalt auch ursächlich für den *gender exercise gap* ist, ist im Rahmen von Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu berücksichtigen. Bei einer Werbekampagne ist zu berücksichtigen, dass besonders Männer FLINTA* Personen allein durch deren Anwesenheit im öffentlichen Raum auch unbeabsichtigt Angst einflößen können. Wichtig ist, dass Männer darüber aufgeklärt werden und sich auch diesbezüglich gegenseitig sensibilisieren, um Allys für FLINTA* Personen zu sein.

Begründung

Geschlechtsspezifische Gewalt wird überproportional an FLINTA* Personen verübt. Sie ist eine der am weitesten verbreiteten, grundlegenden Menschenrechtsverletzungen und hat ihre Wurzeln in sozialen Normen, Diskriminierung und Machtgefällen. Geschlechtsspezifische Gewalt beeinträchtigt nicht nur die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen. Sie verhindert zudem die Möglichkeit von FLINTA* Personen an einer gleichberechtigten Teilhabe am privaten und öffentlichen Leben. Wenig überraschend ist es also, dass nicht erst mit Einbruch der Dunkelheit für viele FLINTA* Personen das ohnehin bestehende sorgen- und angstfreie Bewegen im öffentlichen Raum endet. Das schränkt Gelegenheitsjogger*innen ebenso ein wie ambitioniertere Läufer*innen, die beispielsweise für den Halbmarathon trainieren. FLINTA* Personen fühlen sich bei Dunkelheit nur gemeinsam sicher; alleine zu laufen, wird selten in Erwägung gezogen. Das daraus resultierende Vermeidungsverhalten: Läufe im Dunkeln werden ausgelassen oder es wird dreimal darüber nachgedacht, wo alleine entlang zu laufen sicher ist. Nicht überraschen dürfte sodann, dass der Laufakt an sich nicht von Entspannung und Unbekümmertheit geprägt ist, da pausenlos ein sexualisierter Angriff antizipiert wird. Dies wiegt neben dem ohnehin unerträglichen Aspekt der sexualisierten Gewalt umso schwerer, da Bewegung einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden hat. Tatsächlich sind Frauen² aber durchschnittlich weniger sportlich aktiv als Männer (sog. *gender exercise gap*). Entsprechend dieser Realität von FLINTA* Personen sind wir als Gesellschaft gefordert, die Verantwortung füreinander auch in diesem kaum erträglichen Kontext erfahrbar zu machen und an Präventions-, Interventions-, Informations- und Sensibilisierungsstrategien mitzuwirken, die dem tatsächlichen Erleben der Betroffenen Rechnung tragen.

Im Einzelnen:

Zu 1) Gewalt gegen FLINTA* Personen ist im Patriarchat fest verankert und stabilisiert geschlechtsspezifische Machtverhältnisse. Eine Ursachenbekämpfung muss auch damit einhergehen, dass bestehende Privilegien und Verhältnisse aufgegeben werden müssen. In Bezug auf die Bereitstellung von Sportplätzen mit ohnehin begrenzten Kapazitäten müssen diese auch gerecht verteilt werden. Gemäß Nr. 6 Absatz 3 lit. c der Vergabegrundsätze zum Sportförderungsgesetz sollen bei der Vergabe der Sportanlagen „Sportanlagen geschlechtergerecht vergeben werden“. Im Zusammenhang mit Nr. 6 Absatz 2 lässt sich daraus aber nicht herleiten, dass FLINTA* Gruppen, seien sie als Verein oder selbstorganisiert, einen Vorrang genießen. FLINTA* Personen qualifizieren zu „sonstigen Nutzenden“ gemäß Nr. 6 Absatz 2 Nr. 7 i.V.m. Nr. 2 Absatz 5 und stehen in der Rangfolge der zu berücksichtigenden

² In den einschlägigen Studien wurde leider nur eine Unterscheidung hinsichtlich Mann und Frau getroffen, sodass hier bewusst von Frauen die Rede ist.

Personengruppen in Absatz 2 somit an unterster Stelle. Solange aber diese Personengruppen den öffentlichen Raum als für sich nicht sicher erfahren, ist es hoheitliche Aufgabe, den sicheren Zugang zu Räumen wie bezirklichen Sportanlagen zu gewährleisten.

Zu 2) Der öffentliche Raum ist Grundlage für unser soziales und räumliches Zusammenleben und muss Sicherheit und Bewegung für Alle gewährleisten. Ausreichende Beleuchtungsqualität und Einsicht in dunkle Ecke ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit elementar. Diese Maßnahmen potenzieren das subjektive Sicherheitserleben von FLINTA* Personen entsprechend. Insoweit muss evaluiert werden, welche Joggingrouten bei Läufer*innen beliebt sind und diese sodann auf dessen Beleuchtungsqualität bewertet und gegebenenfalls nachgerüstet werden. Im Rahmen dieses Prozesses sind FLINTA* Personen einzubeziehen. Das impliziert, dass im Rahmen der Stadtplanung vermehrt Stadtplaner*innen zu rekrutieren sind. Denn ein Mann, der keine Angst hat, nachts sexuell belästigt zu werden, plant Städte anders.

Zu 3) Selbstverteidigung ist Self-Care, die zu unterstützen wir verpflichtet sind, solange an bestehenden Machtstrukturen festgehalten wird. In Selbstverteidigungskursen wird nicht nur eine Kampftechnik für den absoluten Ausnahmezustand erprobt, der für FLINTA* Personen leider an der Tagesordnung ist. In diesen Kursen werden FLINTA* Personen befähigt, die eigenen Grenzen zu definieren, Selbstvertrauen und -behauptung (zurück-)zugewinnen. Dieser Umstand trägt wiederum dazu bei, Hilflosigkeit abzubauen, denen FLINTA* Personen durch strukturelle Unterdrückung und Gewalt ausgesetzt sind.

Zu 4) Antifeministische, homo- und transfeindliche Tendenzen sind in der Gesellschaft fest verwurzelt. Dass FLINTA* Personen in der Stadt (nachts) Angst haben, ist daher ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und der sportlichen Betätigung von FLINTA* Personen ist daher unerlässlich. Zudem trägt diese spezifische Aufklärungsarbeit dazu bei, dass sexualisierte Gewalt als Bedrohung mit vielfältigen Ausmaß und als in jeglichen Lebensbereichen gegenständlich begriffen wird.

Berlin, den 23. April 2024

Jarasch Graf Schedlich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen